Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1997/09/10 95/21/0137

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.09.1997

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 95/21/0139 E 10. September 1997 **Rechtssatz**

Die Furcht vor Verfolgung im Zusammenhang mit der Ableistung des Militärdienstes kann dann asylrechtlich relevant sein, wenn die Einberufung bzw unterschiedliche Behandlung während des Militärdienstes aus einem der im § 1 Z 1 AsylG 1991 (übereinstimmend mit Art 1 Abschnitt A Z 2 der Genfer Flüchtlingskonvention) genannten Gründe erfolgt wäre oder aus solchen Gründen - im Vergleich zu anderen Staatsangehörigen - schärfere Sanktionen drohen (Hinweis E VS 29.6.1994, 93/01/0377, VwSlg 14089 A/1994).

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at